

Besucherkarte während der Corona Pandemie

- Bitte am Kontrollpunkt ausfüllen/vorzeigen! -

Liebe Besucherin, lieber Besucher, liebe Begleitperson,

aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind wir verpflichtet, Sie zu ihrem Gesundheitszustand zu befragen, ausführlich über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren und persönliche Daten in Bezug auf Ihren Besuch zu erheben. Bitte füllen Sie diese Besucherkarte vollständig aus, lassen Sie diese vom Eingangspersonal prüfen und geben Sie sie bei der verpflichtenden Anmeldung auf der Station oder in der Ambulanz ab. Bei jedem Besuch muss erneut eine Besucherkarte ausgefüllt werden.

1. Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand

- Haben Sie Fieber? Nein Ja
- Leiden Sie unter Hals- oder Gliederschmerzen? Nein Ja
- Leiden Sie aktuell unter in den letzten 14 Tagen neu aufgetretener Luftnot oder Husten? Nein Ja
- Haben Sie Durchfall oder Erbrechen? Nein Ja
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID- 19 Patienten? Nein Ja
- Haben Sie schwerwiegende und neu aufgetretene Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen? Nein Ja

2. Allgemeine Hinweise und Hygienehinweise

1. Bei Anzeichen einer Infektion oder Kontakt zu COVID-Erkrankten gilt ein absolutes Besuchs- und Begleitverbot.
2. Die Besuchszeiten auf den Stationen sind aktuell auf die Zeit von 13:00-14:30 Uhr beschränkt.
3. Pro Patient und Tag wird nur eine Besuchsperson auf den Stationen zugelassen.
4. Als Begleitperson ist ebenfalls nur eine Person pro Patient zulässig.
5. Bitte betreten Sie das Gebäude über den Haupteingang am Kontrollpunkt.
6. Am Kontrollpunkt legen Sie die Besucherkarte zur Überprüfung vor, damit Sie entsprechend weitergeleitet werden können.
7. **Als Besucher** melden Sie sich bitte vor Betreten des Patientenzimmers beim Pflegepersonal der Station an und geben Sie die Besucherkarte dort ab.
Als Begleitperson melden Sie sich bitte beim Betreten der Ambulanz am Stützpunkt an und geben die Besucherkarte dort ab.
8. Tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Mund-Nasen-Schutz.
9. Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten der Station oder Ambulanz.
10. Halten Sie 1,50 m Abstand von Patientinnen und Patienten sowie vom Personal.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben zu meinem Gesundheitszustand und bestätige die allgemeinen Hygieneanweisungen verstanden zu haben. Ich habe keine weiteren Fragen.

Düsseldorf, den _____ Unterschrift _____

!Achtung - Rückseite des Dokumentes ebenfalls ausfüllen!

Nicht in die Patientenakte!

Besuchsregister

Liebe Besucherin, lieber Besucher, liebe Begleitperson,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 Coronaschutzverordnung (Corona SchVO) ist das Universitätsklinikum Düsseldorf verpflichtet, ein Besuchsregister zu führen. Dies dient dem Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Hierzu benötigen wir folgende Angaben für eine schnellstmögliche Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt im Verdachtsfall:

Ich bin Besucher/in <input type="checkbox"/>		Ich bin Begleitperson <input type="checkbox"/>	
Name		Telefonnummer	
Adresse		Datum und Uhrzeit	
Name der besuchten oder begleiteten Person			

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Universitätsklinikum Düsseldorf, (nachfolgend „UKD“), Moorenstraße 5 in 40225 Düsseldorf. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutz@med.uni-duesseldorf.de oder per Post an die oben genannte Anschrift an die Stabsstelle Datenschutz.

Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu denen in der Aufklärungserklärung genannten Zwecken verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 CoronaSchVO.

Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach 3 Monaten durch das UKD datenschutzgerecht gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem UKD als Verantwortlichem folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft; Recht auf Berichtigung und Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung; Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte. Die Wahrnehmung Ihrer Rechte erfolgt für Sie grundsätzlich kostenfrei. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.